

ZUR HERAUSBILDUNG NORMATIVER ORDNUNGEN

REZENSION VON DREI NEUEN SAMMELBÄNDEN

Die Debatten über die Transnationalisierung von Staatlichkeit haben den Diskussionen um die Herkunft und Genese juristischer Normen neue Dynamik verschafft. Die hier zu besprechenden Bände sind im Kontext des Frankfurter Exzellenz-Clusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ entstanden, in dem WissenschaftlerInnen unterschiedlicher Fachrichtungen zusammenarbeiten.

Die Forschungsfrage des Clusters ist dabei so anspruchsvoll wie umfassend: Gefragt wird, wie sich in Zeiten von Globalisierung und technologischem Fortschritt normative Vorstellungen der Menschen von einer „gerechten“ Welt sowie die tatsächliche normative Ordnung der Welt zueinander verhalten und entwickeln.

Konzeptionen von Normativität

Band 1, „Die Herausbildung normativer Ordnungen“, enthält Beiträge der ersten Jahreskonferenz des Clusters im Jahr 2008. Angesprochen werden einige der grundlegenden Themen des Clusters: Konzeption von Normativität; Die Geschichtlichkeit normativer Ordnungen; Transnationale Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden; sowie Die Herausbildung von Rechtsnormen zwischen den Nationen. Die Herausgeber Rainer Forst und Klaus Günther sprechen die „performative Spannung zwischen Rechtfertigungsansprüchen und geronnener Ordnung“ an. International seien heftige Konflikte um gerechte normative Ordnungen zu beobachten. Unter „normativen Ordnungen“ verstehen sie den Komplex von Normen und Werten, mit denen die Grundstruktur einer Gesellschaft – auch transnationale Verhältnisse – legitimiert werden, vor allem die Ausübung politischer Autorität und die Verteilung von elementaren Grundgütern. Dabei besteht der Normenbestand zum einen aus den faktisch bestehenden, anerkannten Normen, die aber zugleich einen die Faktizität überschreitenden Charakter als „Rechtfertigungsordnungen“ besitzen würden. Zum anderen seien Normen eingebettet in kulturelle, ökonomische, politische, kommunikative und psychologische Kontexte, die in Institutionen verkörpert, in Praktiken sedimentiert, in Prozessen der Interpretation und Dauerrevision thematisiert und bestritten würden. Es ginge zudem nicht nur um Rechtsnormen, sondern um ein Geflecht von rechtlichen, ökonomischen, moralischen und anderen Normen. Die stabilen normativen Ordnungen souveräner Nationalstaaten verlören durch die Globalisierung ihre die einzelnen Elemente zusammenhaltende Klammer. Wichtig für die weiteren Diskussionen ist, dass die Autoren hier ihren Blick aufs Recht auch für die Diskus-

sion gesellschaftlicher und ökonomischer Strukturen öffnen. Damit wird die Erzeugung von Rechtsnormen nicht im diskursiven Feld belassen, sondern auf gesellschaftliche Entwicklungen bezogen. Diesen Anspruch versucht Immanuel Wallerstein in seinem Aufsatz von einer materialistischen Perspektive aus zu vertiefen. Wallerstein gilt als einer der Begründer der „Weltsystemtheorie“, die im Gegensatz zu anderen marxistisch inspirierten Ansätzen die Anfänge des kapitalistischen Systems nicht erst mit der industriellen Revolution, sondern u.a. bereits im antiken Mittelmeerraum verortet. Etwa mit der Französischen Revolution seien aber z.B. die Idee des politischen Wandels und das Konzept der (Volks-) Souveränität zu wichtigen Faktoren der Rechtsentwicklung geworden. Wallerstein definiert hier Normen als Regeln oder Verpflichtungen, die Gruppen als bindend für ihre Mitglieder verstehen. Aktuell sei wieder ein Übergang zu beobachten, dazu seien zwei Entwicklungspfade möglich: Der eine beinhalte die Entwicklung eines nichtkapitalistischen, aber hierarchischen Systems, der andere könne zu einem relativ egalitären und demokratischen System führen. Zwar bietet Wallerstein einige interessante Schlaglichter auf die „Weltsystemtheorie“, die konkrete Anwendung bezogen auf die Entwicklung des Rechts bleibt aber unklar. So stehen die beiden skizzierten Entwicklungspfade eher isoliert für sich, und lassen sich nicht aus den vorher benannten Argumenten nachvollziehen.

Menschenrechte und Volkssouveränität

Band 2, „Menschenrechte und Volkssouveränität in Europa. Gerichte als Vormund der Demokratie?“, fasst die Beiträge einer Tagung aus dem Jahr 2009 zusammen. Betrachtet werden Beispiele aus dem nationalstaatlichen und europäischen Raum. Die Mitherausgeberin Gret Haller schreibt, dass in Europa die „Vergerichtlichung“ der demokratischen Legitimation vorausgeeilt sei. Damit problematisiert sie vor allem die Entwicklung der entscheidenden Marksteine des Europarechts durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.

Ein interessanter Beitrag kommt auch vom Mitherausgeber Klaus Günther. Der Rechtsphilosoph und Strafrechtler stellt einleitend fest, dass der Diskurs über Menschenrechte global geworden sei, und selbst die GegnerInnen der Menschenrechte ihre Argumente mittlerweile zumindest im Gewand der Menschenrechte vortragen müssten. Dieser allumfassende Menschenrechtsdiskurs birgt für Günther aber auch die große Gefahr, die Menschenrechte zur „kleinen Münze“ zu machen, die überall und ständig in Anspruch genommen werden könnten, und damit faktisch an Gewicht und Bedeutung verlieren würden. Problematisch sei zugleich eine zunehmende „Individualisierung“ der Menschenrechte, die zur Durchsetzung subjektiver Ansprüche mobilisiert würden, das Bewusstsein einer kollektiven Verantwortung im Gegenzug aber abnehmen würde. Verloren gehe dabei der Sinn dafür,

dass Menschenrechte nur im Wege einer alle Menschen einschließenden Selbstbestimmung interpretiert und fortentwickelt werden könnten: Denn im Kern seien Menschenrechte die ermöglichende Bedingung demokratischer Selbstregierung.

Der Flensburger Soziologe Hauke Brunkhorst weitet den Blick demgegenüber deutlich, indem er auf die globale Entwicklung verweist: Grundsätzlich könne das Recht den Herrschaftsinteressen einzelner Mächtiger entgegenkommen, gleichzeitig aber auch der Bildung emanzipatorischer Interessen Raum geben. Allerdings sieht Brunkhorst aktuell eher eine Tendenz hin zur Bildung und Stabilisierung informeller Herrschaft. Trotzdem gibt er das Recht nicht verloren: „Dasselbe Recht, das die neue, transnationale Klassenherrschaft stabilisiert und ihre Macht steigert, ermöglicht auch eine gegenhegemoniale Politik des globalen Protests und der Reform nach Prinzipien, die auf Formalisierung des undemokratischen Organisationsrechts drängt, um das Weltrecht schließlich doch noch in ein Recht umzuwandeln, das in rechtlich geschützten Räumen demokratische Politik ermöglicht.“ Die kommende Demokratie werde kosmopolitisch sein – oder sie werde gar nicht sein.

Recht ohne Staat?

In Band 4, „Recht ohne Staat“, befassen sich die AutorInnen vor allem mit Aspekten nichtstaatlicher Rechtssetzung.

In seinem einleitenden Beitrag bearbeitet der Mitherausgeber Stefan Kadelbach die Frage, ob es „Recht ohne Staat“ überhaupt geben kann. Was für rechtsppluralistische Ansätze Grundannahme sei, könne vom Standpunkt der Kelsenschen Normenpyramide bestritten werden. Kadelbach ist skeptisch: Nur weil sich bspw. einige Unternehmen freiwillig zur Einhaltung bestimmter Umweltstandards verpflichten, müsse das noch nicht „Recht“ sein. Kadelbach spricht hier von „hybridem Recht“, das im internationalen Kontext eher als „transnationales Recht“ bezeichnet werden könne. Gemeint seien hier Normfindungen, an denen sowohl staatliche wie auch nichtstaatliche AkteurInnen

beteiligt sind. Konflikte zwischen den sich so etablierenden Rechtsregimen seien dann über Kollisionsnormen zu lösen. Für

Kadelbach ist entscheidend, ob sich in einer solchen „dezentralen“ Rechtssetzung die Erfahrungen des allgemeinen und gleichen Rechts bewahren ließen. Historisch seien rechtspurale Ordnungen vor allem durch Machtungleichgewichte geprägt gewesen. Im Ergebnis zweifelt Kadelbach daher, dass eine solche

gewissermaßen naturwüchsige und ohne demokratischen Souverän gesteuerte Rechtserzeugung den Anspruch auf demokratische Beteiligungsmöglichkeiten für alle Menschen einlösen kann.

Gewissermaßen die Gegenposition skizziert Gunther Teubner in seinem Beitrag, der sich mit der „Konstitutionalisierung transnationaler Rechtsregime“ beschäftigt. Eine externe politische Definition von transnationalen gesellschaftlichen Teilverfassungen sei nicht möglich, die Weiterentwicklung könne nur durch „Verfassungsimpulse“ und von anderen gesellschaftlichen Funktionssystemen ausgehenden „Verfassungsirritationen“ bewirkt werden. Greifen könnten sie aber nur in der „(rechts-)systemeigenen Logik“. Konstitutionalisierung ist daher primär immer erst Selbstverfassung eines Sozialsystems.

Ausblick

Ein roter Faden lässt sich bislang nur im methodischen Pluralismus erkennen. Dies ist für den formulierten Anspruch der interdisziplinären Bearbeitung der Leitfrage des Clusters aber auch folgerichtig. Interessant sind die Erkenntnisse allemal: Sie zeigen sehr deutlich, dass eine moderne Theorie von Rechtssetzungsprozessen eben nicht nur die staatliche Ebene in den Blick nehmen darf. Die hier vorgestellten Bände bieten eine Reihe spannender und anregender Beiträge, um diese Fragestellung weiter zu vertiefen.

Der weiteren Diskussion bedarf vor allem eines: Wenn man davon ausgeht, dass normative Ordnungen nicht nur im Rahmen einer vom parlamentarischen Gesetzgeber geschaffenen Normenpyramide geschaffen werden können, stellt sich die Demokratiefrage umso stärker: Es entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem Anspruch auf demokratische Selbstverwaltung aller Menschen an allen die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten und den in vielen Beiträgen beschriebenen Eigenlogiken und Interessen einzelner Akteure in abgrenzbaren Regelungskreisen.

Darüber hinaus ist ein weiteres, in den jeweiligen Bänden wenig reflektiertes Faktum in den Blick zu nehmen: der Einbruch bzw. die Rolle von ökonomischer Macht im Recht. Es ist davon ausgehen, dass zu einer Herausbildung normativer Ordnungen jenseits des Verfassungsstaates ökonomische Macht nötig ist – auch um sich gegen den Rechtsanspruch verfassungsstaatlicher Strukturen durchsetzen zu können.

Thilo Scholle hat in Münster Jura studiert und lebt in Lünen.

Rainer Forst / Klaus Günther (Hrsg.), Die Herausbildung normativer Ordnungen. Interdisziplinäre Perspektiven, Campus Verlag, Frankfurt am Main 2011, 267 S., 19,90 €.

Gret Haller / Klaus Günther / Ulfrid Neumann (Hrsg.), Menschenrechte und Volkssouveränität in Europa. Gerichte als Vormund der Demokratie?, Campus Verlag, Frankfurt am Main 2011, 312 S., 34,90 €

Stefan Kadelbach / Klaus Günther (Hrsg.), Recht ohne Staat? Zur Normativität nichtstaatlicher Rechtsetzung, Campus Verlag, Frankfurt am Main 2011, 231 S., 29,90 €

Brunnen „Befreiung des Menschen aus starren Bindungen und Normen“, Braunschweig

